



Pressemitteilung Mai 2019
München, 02.05.2019

Eigenheimerverband begrüßt Stopp des Gesetzentwurfes zur Grundsteuer von Finanzminister Scholz durch die Kanzlerin

Der Verband fordert verfassungskonforme Grundsteuer mit Öffnungsklausel für die Länder

Der Eigenheimerverband Deutschland wertet die Nachricht, dass das Kanzleramt den Gesetzentwurf zur Grundsteuer des Bundesfinanzministers gestoppt hat, als gutes Zeichen. Da der Entwurf nicht die von Bayern vorgeschlagene Öffnungsklausel vorsieht, wurde entschieden, dass dieser Entwurf nicht in die Ressortabstimmung gehen soll.

Mit der Öffnungsklausel hat das Bundesland Bayern vor, einen eigenen Weg bei der Grundsteuer einzuschlagen. Im Wesentlichen soll sich in Bayern die Bemessung der Steuerhöhe pauschal an der Fläche orientieren. Wolfgang Kuhn, Präsident des Eigenheimerverbandes Deutschland e.V. ist erleichtert: „Diese Bemessungsgrundlage deckt sich mit den Forderungen des Eigenheimerverbands Deutschland, unser Verband kann die Entscheidung des Kanzleramts nur begrüßen.

Wir tragen die Hoffnung, dass sich Bundesfinanzminister Scholz möglichst bald mit seinen Amtskollegen aus Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz trifft und mit der Unterstützung von Verfassungsexperten endlich einen verfassungskonformen Gesetzesentwurf zur Grundsteuer mit einer entsprechenden Öffnungsklausel vereinbart.

Viel Zeit bleibt nicht mehr, denn wenn bis zum 31.12.2019 keine neue Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer im Bundestag beschlossen wird, gibt es ab 01.01.2020 keine Grundsteuer mehr. Dies liegt jedoch nicht im Interesse unseres Verbands, denn wir wissen, dass viele Kommunen ohne die Einnahmen aus dem Grundsteueraufkommen nahezu handlungsunfähig werden würden.

Wir wissen um die Notwendigkeit der Grundsteuer, aber wir fordern einen fairen, nachvollziehbaren und vor allem einfachen Erhebungsvorgang.“

Informationen zum Eigenheimerverband Deutschland e.V.

Der Eigenheimerverband Deutschland e. V. vertritt nachhaltig und konsequent die Interessen der in seinen Vereinen und Verbänden organisierten Eigenheimer, das sind derzeit ca. 120.000 Personen im gesamten Bundesgebiet. Zweck ist die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums für weite Teile der Bevölkerung. Damit trägt der Verband Mitverantwortung für die allgemeine Wohnungs- und Gesellschaftspolitik.

Der Eigenheimerverband Deutschland e.V. hat sich durch sein jahrzehntelanges Engagement im gesellschaftlichen wie im politischen Umfeld bekannt gemacht und breite Anerkennung erlangt. Er ist für seine angeschlossenen Mitgliedsverbände ein zuverlässiger Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das selbstgenutzte Wohneigentum.

Der Verband hat als Spitzenverband des selbstgenutzten Wohneigentums an einer Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mitgewirkt. An den Veranstaltungen, die der Eigenheimerverband Deutschland e.V. durchführt, nehmen ständig auch Vertreter aus Politik und Gesetzgebung teil.

Mitglied im Eigenheimerverband Deutschland e.V. kann jede Organisation werden, welche die Förderung des Eigenheimgedankens nach ihrer Satzung verfolgt. In besonderen Fällen können auch erfahrene (natürliche oder juristische) Einzelpersonen Mitglied werden.

Derzeit vertritt der Eigenheimerverband Deutschland e.V. die Interessen von ca. 120.000 Mitgliedern.

Pressekontakt

Beatrice Wächter, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

presse@eigenheimerverband.de

Eigenheimerverband Deutschland e.V., Schleißheimer Str. 205a, 80809 München

Telefon 089 / 307 36 60

Mobil 0160 / 90 232 855

Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten